

Beschluss des Landrats vom 16.09.2021

Nr. 1069

21. Zusammenlegung der Abteilungen Steuergericht und Enteignungsgericht 2018/741; Protokoll: pw, ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann. Die Geschäftsleitung des Landrats hat ihn gemäss § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes zur Beratung hinzugezogen.

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, der Vorstoss sei durch alt Landrat Diego Stoll mit dem Gedanken eingereicht worden, beim Steuer- und Enteignungsgericht ein massgebendes Potenzial zur Verbesserung der Effizienz und der Kostenstruktur zu erreichen, ohne dass die Qualität der Justiz darunter leiden würde. Er fordert darum eine Neuorganisation und eine Zusammenlegung der beiden Abteilungen. Das Gerichtspräsidium solle neu in einer Hand liegen und ein Pensum von 60 % umfassen. Im Sinne dieser Forderungen seien auch die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Argumentiert wird einerseits mit einer tiefen Fallzahl und andererseits dem Umstand, dass der ehemalige Präsident der Abteilung Steuergericht dem Kanton während Jahren jeweils nur 23 % eines Vollamts verrechnet hat. Die Gerichte beantragen dem Landrat in ihrer Vorlage die Abschreibung des Vorstosses. Im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung bei den Gerichten und einer Geschäftslaststudie habe man aufzeigen können, dass die Gerichte im Kanton Basel-Landschaft gegenüber ausgewählten Vergleichsgruppen mit substantiell weniger Finanzmitteln auskommen und um mindestens CHF 1,1 Mio. bis CHF 3,2 Mio. pro Jahr unter dem Benchmark bezüglich Nettoausgaben liegen. Es gebe darum laut Gericht keinen Anlass, zum jetzigen Zeitpunkt eine Anpassung der Pensen der Präsidien am Steuer- und Enteignungsgericht vorzunehmen.

In der Vorlage werden aber auch gerichtsspezifische Argumente für die Ablehnung der Motion angeführt, etwa die Pflicht, jedes Urteil schriftlich zu begründen. Die beiden Abteilungen behandeln zudem unterschiedliche Rechtsgebiete und die Präsidien benötigten eine fachliche Spezialisierung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Schaffung eines einzigen Präsidiums würde darum für die Rechtsprechung ein qualitativer Rückschritt darstellen. Man habe allerdings als Reaktion auf den Vorstoss bereits organisatorische Anpassungen zur Steigerung der Effizienz vorgenommen. Eintreten war in der Justiz- und Sicherheitskommission unbestritten und die Vorlage wurde an zwei Sitzungen beraten. Sowohl die Vorlage als auch der Antrag der Gerichte erwiesen sich in der Kommission als stark umstritten. Teile der Kommission erachteten die Vorlage als ungenügend respektive nicht auftragsgemäss erarbeitet: Die Motion mache klare Vorgaben und die Gerichte hätten dem Wortlaut der Forderungen zu wenig Beachtung geschenkt. Wenn der Landrat eine Motion überweise, dürfe er mit einer Vorlage rechnen, über die er materiell befinden könne. Andere Mitglieder der Kommission betonten, dass der Landrat sich in der Debatte zur Überweisung des Vorstosses zu einer ergebnisoffenen Prüfung des Anliegens bekannt habe. Dies müsse man berücksichtigen, wenn man nun die Vorlage der Gerichte würdige; unter diesen Umständen sei eine allzu enge Auslegung der Anforderungen an die Vorlage nicht gerechtfertigt. Ausserdem erscheine es wenig sinnvoll, dass die Gerichte eine Gesetzesrevision vorlegen müssten, wenn sie mit nachvollziehbaren Argumenten zum Schluss kommen, dass sie unter anderem die Präsidien aus fachlichen Gründen nicht zusammenlegen wollen. Die Argumentation der Gerichte sei insgesamt schlüssig; das Steuer- und Enteignungsgericht wäre ein schlechtes Objekt für Einsparübungen – das diesbezügliche Potenzial sei nur minimal.

Die JSK hat sich mit 7:6 Stimmen für die Abschreibung der Motion ausgesprochen.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) wird sich an dieser Stelle nicht inhaltlich zur Vorlage äussern, was auch schwierig wäre, weil gar keine Vorlage zum eingereichten Vorstoss vorliegt. Die Gerichte haben aus der Motion eigenständig ein Postulat gemacht. Wenn die Gerichte dieses Vorgehen damit begründen, dass dies dem Landratsprotokoll zur Überweisung der Motion entnommen werden könne, dann muss die Rednerin dem widersprechen. Der Landrat hat an der Motion explizit festgehalten und diese überwiesen. Das heisst, dass die Gerichte eine richtige Vorlage zu präsentieren haben und nicht einfach einen Bericht. Aus der Landratsdiskussion wurde jedoch klar, dass die Prüfung ergebnisoffen erfolgen soll. Das heisst, dass nicht zwingend das in der Motion dargelegte Modell das richtig sein muss. Der Vorstoss ist und bleibt eine Motion und entsprechend waren die Gerichte damit beauftragt, eine Umsetzungsvorlage vorzulegen. Leider wurde dieser Auftrag des Landrats aber nicht ernst genommen. Die Gerichte haben als Beantwortung der Motion lediglich die gleiche Begründung eingereicht, die damals bereits gegen die Überweisung der Motion eingebracht wurde. Wenn sich der Landrat selber ernst nimmt, muss er auch seine erteilten Aufträge ernst nehmen. Deshalb ist die SP-Fraktion gegen die Abschreibung der Motion. Die Gerichte sollen eine Vorlage ausarbeiten, die der eingereichten Motion entspricht.

Dominique Erhart (SVP) hält zum vorhergehenden Votum fest, es seien wieder einmal rein formelle, nicht überzeugende Argumente dargelegt worden, weil wohl festgestellt worden sei, dass man in der Sache selber – mit der Motion – falsch liege. Es ist der Versuch, die Motion unter Berufung auf Formalitäten am Leben zu erhalten. Dazu ist aber klar zu sagen, dass § 34 Abs. 1 Bst. b des Landratsgesetzes ausdrücklich vorsieht, dass auch eine Motion mit einem Bericht beantwortet werden kann. Hier wird gefordert, das Pferd beim Schwanz aufzuzäumen: Die Gerichte haben nämlich dargelegt, dass sie sehr effizient arbeiten. Auch haben sie aufgezeigt, dass die beiden Gerichte materiell völlig unterschiedliche Rechtsgebiete bedienen. Es kann doch nun nicht sein, dass die Gerichtskonferenz dazu gezwungen wird, eine Vorlage zur Zusammenlegung auszuarbeiten, obwohl die Abklärungen gezeigt haben, dass es dafür kein einziges materielles Argument gibt. Es wäre an der Zeit, zur Vernunft zu kommen und anzuerkennen, dass die Gerichte den Auftrag ernst genommen und das Anliegen entsprechend geprüft haben. Die Vorlage ist heute somit vorbehaltlos abzuschreiben. Alles andere hätte lediglich den Beigeschmack, dass man über die Motion Personalpolitik betreiben wolle. Dies kann aber nicht der Sinn und Zweck dieses parlamentarischen Vorstosses sein. Der Redner fände dies zudem auch verwaltungsrechtlich einigermassen heikel. Als tragender Pfeiler des Staatssystems gibt es die Gewaltentrennung und die Justiz hat als dritte Staatsgewalt in sich eine Verwaltungs- und Organisationsautonomie. Genau in diese soll nun eingegriffen werden, was aus Sicht des Redners eine gefährliche Tendenz ist, da es sich um eine Durchdringung der Gewaltentrennung handelt. Die SVP-Fraktion lehnt eine solche ganz klar ab.

In der Zwischenzeit liegt ein Bericht vor, der den Gerichten attestiert, dass sie gut und günstig arbeiten und unter dem nationalen Benchmark liegen. Die mit der Motion verlangten Einsparungen würden zu Lasten der Qualität des Steuer- und Enteignungsgerichts gehen und würden sage und schreibe nur eine Senkung von 3,5 Promille des Aufwandsüberschusses der Gerichte nach sich ziehen. Hier würde an einem ganz falschen Ort gespart. Weiter sei darauf hinzuweisen, dass von völlig unterschiedlichen Rechtsgebieten die Rede ist. Beim Steuergericht geht es um Steuerrecht und beim Enteignungsgericht hauptsächlich um Bau- und Planungsrecht. Es handelt sich also wirklich um das falsche Beispiel, um ein Exempel zu statuieren, indem das Parlament den Gerichten vorschreibt, wie sie sich zu organisieren zu haben. Des Weiteren stammt der vorliegende Bericht von der Gerichtskonferenz und nicht etwa vom Gericht selber. Der Bericht ist entsprechend sehr breit abgestützt. Es gibt materiell kein einziges Argument, an der Motion festzuhalten. Daher soll die Übung nun abgebrochen und die Motion abgeschrieben werden.

Sara Fritz (EVP) sagt einleitend, die zwei Voten verdeutlichen in etwa den Ablauf der Diskussion in der Grüne/EVP-Fraktion. Die Fraktion ist sich hinsichtlich der Abschreibung nicht einig. Die einen sind für eine Abschreibung mit der Begründung, es sei gut geprüft und berichtet worden. Die anderen sind gegen eine Abschreibung mit der Begründung, die Gerichte hätten sich über den Landratsauftrag hinweggesetzt, weshalb es nun aufgrund fehlender Fakten nicht möglich sei, eine inhaltliche Diskussion zu führen und die durch die Motion angestossene Idee nochmals zu beurteilen.

Die Gewaltentrennung soll hochgehalten werden, trotzdem darf das Parlament aber solche Entscheide über die Organisation der Gerichte fällen. Es handelt sich um keinen Eingriff in die Gewaltentrennung. Es ist Aufgabe der Gerichte, die Entscheide des Landrats umzusetzen und sich nicht darum zu füttern.

Andreas Dürr (FDP) sagt, man könne sich fragen, weshalb die Motion überhaupt überwiesen wurde. Nach drei Jahren intensivem Nachdenken, Überlegen, Berichtschreiben und dem stillen Hoffen, die Fallzahlen mögen vielleicht doch noch steigen, kommt das Gericht auf keine neuen Erkenntnisse. Die Gerichte sagen, wie bei der Überweisung damals schon eingebracht, eine Zusammenlegung bringe nichts. Zudem sei der Auftrag mit dem Hinweis auf die Ergebnisoffenheit erfolgt. Zur ergebnisoffenen Prüfung: Bei der Überweisung der Motion wurde klar gesagt, es sei nicht zwingend, dass 60 % der Weisheit letzter Schluss seien, es sei nicht zwingend, dass die Motion genauso umgesetzt würde. Aber es war ganz klar gewollt, dass etwas umgesetzt wird. Drei Jahre später liegt nun das Ergebnis vor: Es wurde überhaupt nichts gemacht. Es ist lediglich ein wunderbares Organigramm abgebildet, es wurde ein leitender Stabstellengerichtsschreiber installiert und die Kanzlei wurde zusammengelegt. Dies sind derart betriebliche Nonvaleurs, dass es schon fast eine Frechheit ist, wenn es dazu einen Anstoss seitens Landrat braucht. Das Gericht hat immer noch wenig zu tun – vor allem das Enteignungsgericht. Der Gerichtsschreiber Thomas Kürsteiner ist nun im Nebenamt auch noch am Strafgericht tätig, Nina Waldmeier wurde zur Jugendrichterin im Nebenamt gewählt. Handelt es sich dabei um diejenigen Gerichtsschreiber, die unter der Arbeitslast zusammenbrechen und sich deshalb zusätzlich für Nebenämter zur Verfügung stellen können?

Es ist schon fraglich, weshalb der Landrat überhaupt solche Aufträge erteilen soll, wenn das Gericht ja sowieso weiss, was gut ist, und wenn sich der Landrat grundsätzlich nicht ans Gericht wenden darf.

Zu etwas Formalem: Nach § 31 des Landratsgesetzes erteilt der Landrat Aufträge an den Regierungsrat, Vorlagen auszuarbeiten. In der Praxis delegiert der Regierungsrat Aufträge das Gericht betreffend weiter ans Gericht. Dagegen spricht nichts, wenn die Vorlagen dann auch wirklich Vorlagen mit einem Mehrwert sind, auf deren Grundlage diskutiert werden kann. Bei der aktuellen Vorlage handelt es sich aber um keinen Mehrwert, man ist immer noch genau gleich weit wie am 31. Januar 2019. Dem Redner fehlt zudem die Einschätzung des Regierungsrats, ob er mit der Erfüllung seines Auftrags zufrieden sei; denn der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt und nicht das Gericht. Um eine Stellungnahme seitens Regierungsrat wird gebeten.

Es soll eine Vorlage ausgearbeitet werden, es soll sich etwas bewegen. Eine Nicht-Vorlage nach drei Jahren intensivem Denken kommt einer Ohrfeige für das Parlament gleich.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) verweist auf das Protokoll der Landratssitzung vom 31. Januar 2019. Beim Durchlesen merke man, dass die damalige Diskussion sehr komplex und verworren war. Letztlich haben viele Landratsmitglieder die Motion sehr unterschiedlich gewertet und verstanden, was auch heute wieder deutlich wird. Die CVP hatte sich damals nur unter der Bedingung für eine Motion ausgesprochen, dass es sich dabei um einen Prüfauftrag und nicht um einen konkreten Sparauftrag handle. Für die CVP/glp-Fraktion ist der Prüfauftrag erfolgt und die

Begründungen sind stichhaltig dargelegt worden, weshalb eine Zusammenlegung keinen Sinn ergibt. Die Sache ist erledigt; die Motion kann abgeschrieben werden.

Rahel Bänziger (Grüne) stimmt ihrer Vorrednerin zu. Der Motionär habe damals selber von einer ergebnisoffenen Motion gesprochen. Er wollte eine Überprüfung der Situation und hatte betont, er wolle «einen Prozess anstossen». Die Gerichte haben geprüft, einen Bericht verfasst. Der Bericht ist aus Sicht der Rednerin in Ordnung, womit die ergebnisoffene Motion erfüllt ist. Die Bezeichnung «ergebnisoffene Prüfung» hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Motion damals überhaupt überwiesen wurde. Denn damals diskutierte der Landrat bereits darüber, ob die Überweisung einer solchen Motion rechtmässig sei.

Zu Andreas Dürr: Der Landrat kann Gerichte organisieren, aber nicht der Regierungsrat. Deshalb ist es auch richtig, dass der Auftrag den Gerichten erteilt wurde und diese einen Bericht verfasst haben.

Ein solch grosses Tamtam wegen über den Daumen gepeilt jährlich CHF 60'000 an Einsparungen – war es das wert? Die Richter sind effizient, wie gut dargelegt wurde, und auch im Benchmark schneiden die Gerichte gut ab. Für die Rednerin hat der Vorstoss den gleichen Beigeschmack wie für Dominique Erhart: Es wird versucht, über einen Vorstoss Personalpolitik zu betreiben. Die Motion kann abgeschrieben werden.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, die Vorrednerin habe schon vieles vorweggenommen. Er befindet sich wieder einmal in der Situation, dass er Rahel Bänziger zustimmen muss. Es gab schon einmal einen Vorstoss, mit dem man einem Regierungsrat vorschreiben wollte, wie er seine Direktion zu organisieren habe. Damals gab es eine heftige Diskussion zum Thema Gewaltentrennung und darüber, inwieweit der Landrat der Verwaltung Organisationsvorschriften vorgeben darf. Hier stellt sich wieder die gleiche Problematik.

Der ehrlichere Weg wäre eine Motion für ein Globalbudget für die Gerichte. Damit wäre die Angelegenheit über die finanziellen Mittel gesteuert und das Gericht könnte sich so organisieren, wie es für seine Aufgabenerfüllung passend ist. Über Stellen- und Stellenprozente müsste dann nicht diskutiert werden – dies ist auch effektiv keine Angelegenheit des Landrats. Zu Andreas Dürr: Das gewählte Vorgehen ist der falsche Ort, um Personalpolitik zu betreiben.

In der Landratsdebatte zur Überweisung der Motion war die Haltung, dass die Gerichte die Anregung aufnehmen und diese prüfen sollen. Nun liegt ein Bericht vor. Würde die Motion stehengelassen, würde einfach nochmals das Gleiche behandelt und die Begründung einfach ausführlicher dargelegt. Damit würden wieder Gelder ausgegeben und Kapazitäten gebunden.

Die Motion soll abgeschrieben werden.

Marc Schinzel (FDP) betont, die Tatsache, dass eine Motion auf dem Tisch liege, lasse sich nicht wegdiskutieren. Dazu zitiert er wie folgt aus dem Motionstext:

«Sie beantragen dem Regierungsrat daher, das Steuer- und Enteignungsgericht im Sinne der Effizienz neu zu organisieren und die beiden Abteilungen Steuer- und Enteignungsgericht zusammenzulegen.»

Eine Motion ist eine Motion und bleibt eine Motion, entsprechend muss sie beantwortet werden. Es wurde früher bereits verschiedentlich gezeigt, dass man einen Auftrag erfüllen und eine Vorlage ausarbeiten kann, obwohl man nicht mit einem Anliegen einverstanden ist. Das Parlament muss man ernst nehmen!

Es wurde mehrfach der Vorwurf geäussert, mit der aktuellen Motion werde Personalpolitik betrieben. Dazu meint Marc Schinzel, indem gar nichts getan werde, betreibe man genauso Personalpolitik. Tatsache ist: Es existiert eine Motion mit einem klaren Auftrag. Den Ball betreffend Personalpolitik spielt er gerne an die Gegenseite zurück.

Felix Keller (CVP) staunt ob der heutigen Diskussion. Es wird über zwei Präsidien à 50 % diskutiert, von denen man annimmt, man könne sie zusammenlegen, um Geld zu sparen. Die vorgeschlagenen Einsparungen von 40 % durch eine Reduktion der Präsidien auf 60 % würden rund CHF 87'000 ausmachen. Darüber nun lange und breit zu diskutieren, macht laut Felix Keller keinen Sinn. Die Fakten liegen auf dem Tisch, eine Rückweisung würde zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Die unheilige Allianz zwischen FDP und SP hat das Gefühl, die Gerichtspräsidien seien heute nicht ausgelastet und sie hätten daher Zeit, immer wieder über das Gleiche zu berichten. Der Landrat soll jedoch effizient arbeiten, daher kann die vorliegende Motion laut Felix Keller auch abgeschrieben werden. Richtig wäre der von Hanspeter Weibel vorgeschlagene Weg, den Gerichten ein Gesamtbudget vorzugeben, innerhalb dessen sie sich selbst organisieren können.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wendet sich an Marc Schinzel: Wenn das Parlament ernst genommen werden will, müssen auch die Protokolle berücksichtigt werden. Der Landrat produziert momentan gerade viel Lärm um nichts.

Dominique Erhart (SVP) sagt, Marc Schinzels zurück gespielter Ball ergebe höchstens einen Abpraller. Wieso wurde vor vier Jahren in Kenntnis aller Fakten trotzdem ein neues Präsidium für die Abteilung Steuergericht gewählt, um dann wenige Monate später die vorliegende Motion einzureichen? Den Ball von Béatrix von Sury d'Aspremont aufnehmend erklärt Dominique Erhart zudem, dem Landratsprotokoll könne das folgende Zitat des Motionärs Diego Stoll entnommen werden:

«Der Vorstoss muss noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, es mag bessere Varianten geben. Man sollte aber heute den Prozess anstossen. Persönlich gefragt, ob die Abteilungen heute fix zu einem 60 %-Pensum zusammengelegt werden sollen, würde der Redner den Vorstoss nicht unterstützen.»

Die Gerichtskonferenz hat inzwischen ihre Hausaufgaben erledigt und eine saubere Auslegeordnung präsentiert. Gestützt darauf gibt es offenbar nichts zusammenzulegen, ein Gezwänge betreffend «Motion bleibt Motion» macht den Landrat nicht gescheiter. Letztlich verfängt auch das ewige Argument der Fallzahlen nicht. Das Steuer- und Enteignungsgericht hat jedes Urteil ausführlich zu begründen, dies im Gegensatz beispielsweise zum Zivilgericht, wo viele Urteile nur im Dispositiv eröffnet werden. Diese Fallzahlen können also nicht mit denjenigen am Steuer- und Enteignungsgericht verglichen werden. Nach wie vor bezeichnet es Dominique Erhart als Zwängerei, an der Motion festzuhalten. Es werden sich keine neuen Erkenntnisse ergeben und es haben sich bis heute keine materiellen Argumente für die teilweise herbeigesehnte Zusammenlegung der Gerichtsinstanzen ergeben.

Andreas Dürr (FDP) bezeichnet die aktuelle Diskussion tatsächlich als müssig. Die Gerichte wollen dem Anliegen der Motion nicht nachkommen und den Unterstützerinnen und Unterstützern der Motion wird vorgeworfen, sie wollten Personalpolitik betreiben, wobei dies gerade mit einer Abschreibung des Vorstosses getan würde. Der nicht mehr dem Rat angehörende Motionär verlangte eine ergebnisoffene Prüfung seines Anliegens und es fragt sich tatsächlich, ob ein Präsidium von 60 % der Weisheit letzter Schluss wäre. Erkannt worden ist aber die Tatsache, dass die Fallzahlen am Steuer- und Enteignungsgericht tief sind. Per se können diese zwar nicht mit anderen Gerichten verglichen werden, sie stellen aber trotzdem ein gewisses Indiz dar. Die Motion stellte eine Chance dar, eine bessere Arbeitsverteilung an den Gerichten zu erreichen und einen Denkprozess anzustossen. Ein Globalbudget für die Gerichte wäre in der Tat eine gute Idee. Die Fälle an den beiden Abteilungen des Steuer- und Enteignungsgerichts benötigen zwar unterschiedliche Fachrichter, das Präsidium hingegen könnte durchaus von einer einzigen Person ausgeübt werden. Die Gerichte wollen leider keine diesbezüglichen Veränderungen in Betracht ziehen, dies wurde be-

reits bei der Debatte um die Überweisung der Motion klar. Wie stellt sich der Regierungsrat zum vorliegenden Bericht der Gerichte?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, der Regierungsrat kommentiere diesen nicht. Er hält sich strikte an die Gewaltentrennung und respektiert zudem die Organisationshoheit der Gerichte in derartigen Fragen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, der Landrat müsse sich gut überlegen, wie stark der Gesetzgeber in die Organisation der Gerichte eingreifen soll. Der Gerichtsbereich regelt nach wie vor sämtliche Details seiner Organisation auf Gesetzesstufe, daher erhält jede Diskussion über die Gerichtsstruktur sofort auch den Beigeschmack einer Personaldiskussion. Nicht zum ersten Mal zeigt sich, dass die Gerichtsorganisation überreguliert ist und Veränderungen entsprechend schwierig umgesetzt werden können. Ein grundsätzliches Überdenken macht Sinn, vor allem auch die Idee eines Globalbudgets für die Gerichte. Hierzu wäre der Aufwand für eine sorgfältige Diskussion im Landrat gerechtfertigt. Die heutigen Strukturen sind verkrustet und veränderungsresistent, was weder als gut noch als modern bezeichnet werden kann, denn auch im Bereich der Justiz finden Veränderungen statt. Der aktuellen Debatte kann entnommen werden, dass grundsätzlich definiert werden sollte, wie viel Regulierung die Gerichte bezüglich ihrer Organisation brauchen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** erinnert an die Landratsdebatte vom 31. Januar 2019. Damals erschien unklar, ob der Auftrag lautete, die damalige Situation beim Steuer- und Enteignungsgericht zu überprüfen und danach zu berichten oder eine Vorlage vorzubereiten, welche eine Zusammenlegung und damit verbunden eine Pensenkürzung beim Steuer- und Enteignungsgericht zur Folge gehabt hätte. Der Redner selbst wies im Landrat auf diese Unklarheit hin, jedoch wurde diese Frage damals zu seinem Erstaunen nicht geklärt. Es wurde wohl in Unkenntnis der genauen Sachlage abgestimmt. Darauf möchten sich die Gerichte jedoch gar nicht berufen. Im Vordergrund steht klar die Tatsache, dass der Grund für die Motion zwischenzeitlich weggefallen sei. Die damals tiefen Fallzahlen entwickelten sich deutlich nach oben und im Geschäftsjahr 2019 war ein Total von 384 Fällen zu verzeichnen. Im Jahr 2020 gingen 281 Fälle ein. Führt man sich vor Augen, dass aufgrund des Spitzenjahres 2019 Überträge ins Jahr 2020 stattfanden, wird klar, dass eine direkte Umsetzung der Forderungen der Motion bewirkt hätte, dass die Gerichte bereits im laufenden Jahr wieder beim Parlament vorstellig geworden wären mit der Bitte um Pensenaufstockung.

Es wird moniert, dass der Bericht einige Informationen nicht enthalte, um die Vorlage beurteilen zu können. Aus Sicht des Kantonsgerichtspräsidenten jedoch fehlt einzig der Text des Dekrets, welches je nachdem geändert werden müsste. Es macht seiner Meinung nach allerdings keinen Sinn, eine direkte Zusammenlegung zu beschliessen, und die Situation erst anschliessend zu überprüfen. Daher beschloss die Gerichtskonferenz, die vorliegende Motion in Form eines Berichts zu beantworten. Eine Zusammenlegung der beiden Gerichtsabteilung verbunden mit einer Kürzung des Gesamtpensums würde sich zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Falllast als höchst problematisch erweisen.

Die beiden Rechtsbereiche Steuer- und Enteignungsgericht bedingen unterschiedliche fachliche Anforderungen, weshalb sich die beiden Gerichtspräsidien in den jeweiligen Fachgebieten stetig weiterbilden und auf dem Laufenden halten müssen. Nur so können sie bei der Urteilsberatung mitdiskutieren. Zudem müssen sie als Vorsitzende die entsprechenden Entscheide verantworten. Offenbar führten die zeitweise tiefen Fallzahlen zur vorliegenden Motion. Dazu gilt es zu bedenken, dass diese seit jeher schwankend sind, insbesondere beim Enteignungsgericht. Diese sind beispielsweise abhängig von grösseren kantonalen Bauvorhaben. Um diese Schwankungen zu berücksichtigen, müsste zumindest ein Beurteilungszeitraum von zwei bis drei Amtsperioden beigezogen werden. In diesem Zeitraum erwiesen sich die Zahlen jedoch als stabil. Im Weiteren kann

nicht auf die nackten Fallzahlen allein abgestellt werden, weil das Steuer- und Enteignungsgericht als einziges erstinstanzliches Gericht sämtliche Entscheide vorab begründet eröffnen muss. Könnten mit der Umsetzung der Motionsforderungen Einsparungen erzielt werden? Die jährliche Einsparung läge deutlich unter CHF 100'000, dies bei einem Nettosaldo der Gerichte von CHF 26 Mio. Auch wurde erwähnt, man habe mit der Motion einen Entwicklungsanstoss geben wollen. Grundsätzlich wäre diese Initiative zu begrüßen, wenn es darum geht, Mittel und Wege zu finden, wie man künftig mit schwankenden Fallbelastungen umgehen soll. Richterinnen und Richter sollten beispielsweise auch in anderen Rechtsgebieten eingesetzt werden können. Diesbezüglich müssten aber sämtliche Gerichte in die Überlegungen einbezogen werden, nicht allein das Steuer- und Enteignungsgericht.

Die Gerichte überprüften die Präsidualpensen im Jahr 2017 im Hinblick auf die aktuell laufende Amtsperiode, ausnahmsweise teilten sie die Resultate dieser Überprüfung dem Landrat jedoch nicht mit. Entsprechend wurde nicht begründet, weshalb keine Anpassungen vorgenommen werden sollen, dies trotz tiefer Fallzahlen beim Enteignungsgericht. Retrospektiv erwies sich das gewählte Vorgehen als ein Fehler, weshalb möglicherweise der Eindruck entstand, die Gerichte würden sich nicht um tiefe Fallzahlen kümmern. Aufgrund der ersten Ergebnisse der in der Vorlage erwähnten Geschäftslaststudie wurde eine Überprüfung im Hinblick auf die kommende Amtsperiode vorgenommen und Ende Mai 2021 teilten die Gerichte dem Landrat schriftlich und begründet mit, dass kein Anpassungsbedarf ausgemacht wurde.

Aus all diesen Gründen wird namens der Gerichte beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die vorliegende Motion abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 45:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion 2018/741 abgeschrieben.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verabschiedet an dieser Stelle den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann.
